

1778.

Samstag, den 27. Juny.

Nro. 51.

Hessen = Darmstädtische privilegirte

Land = Zeitung

Im Verlag der Invaliden = Anstalt.

Ausländische Nachrichten.

London, den 14. Jun.

Die Königl. Commissarien haben das Carstel wegen der Kriegsgefangenen nicht zu Stande bringen können, weil die Bevollmächtigten der Amerikaner für Commissarien der freyen und unabhängigen Staaten angesehen seyn wollten.

Durch einen aufgefangenen Brief hat man einen Complot entdeckt, dessen Vorhaben dahin gieng, unser großes Pulver-Magazin zu Tilbury, 20 Meilen von hier, in die Luft zu sprengen.

Zu Dublin hat sich der Aufstand und das Elend der arbeitslosen Fabrikanten nach den letzten Briefen gelegt. Man hatte sowohl in Irland, als hier, zum Besten derselben, große Geldsummen unterschrieben.

Lord Chatam wurde nahe an dem Monument des Herzogs und der Herzogin von Newcastle begraben. Auf seinem Sarg stand: Geböhren 15. Nov. 1708. Von Hof aus soll man gesucht haben, die Glieder vom Hause abzuhalten, seiner Leiche beizuwohnen. 20 Lords und 40 Glieder des Hauses der Gemeinen waren zugegen. Auch General Bourgoyne hat gefolgt.

Admiral Keppel liegt mit 22 Schiffen von der Linie noch bey St. Helens.

Lissabon, den 5. May.

Auszug des am 1ten März dieses Jahres geschlossenen und am 24ten selbigen Monats ratificirten Neutralitäts-Garantie- und Handlungs-tractats, zwischen dem Könige von Spanien und der Königin von Portugal.

Eingang. Die Tractaten von Lissabon, von Utrecht, von Paris und von San Ildefonso werden bestätigt, und die beyden ersten zum Grunde gelegt.

Art. I. Es soll ein solches Bündnis und gutes Vernehmen zwischen beyden Kronen seyn, als es zu den Zeiten der Könige Karls I. und Philipps II. von Spanien, und der Könige Emanuel und Sebastian von Portugal gewesen.

Art. II. Beyde Höfe versprechen, sich nie, einer gegen den andern, in Krieg, Tractaten oder Bündnisse einzulassen, ihrer beyderseitigen Feinden auf keimerley Weise beizustehn, sondern im Gegentheil einer dem andern von allem, was gegen ihn vorgenommen wird, Nachricht zu geben, u. s. w.

Art. III. Beyde Höfe garantiren einer dem andern seine Besitzungen in Europa und die dazu gehörigen Inseln; sie bestätigen die in vorigen Friedensschlüssen einander versprochene Garantie ihrer Amerikanischen Besitzungen.